

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung einer Ladekarte und der Lade-App an den Ladestationen der E-Mobilität Stephan GmbH

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Nutzung der von der **E-Mobilität Stephan GmbH (nachfolgend kurz: E-GmbH)** betriebenen Ladestationen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen mit Strom sowie für die Nutzung der Ladestationen der smartlab Innovationsgesellschaft mbH (ladebusiness) sowie sämtlicher Roaming-Partner mittels
  - a.) **Lade-App** und
  - b.) **Ladekarte der E-GmbH.**
2. Die AGB gelten, wenn der Kunde Verbraucher (§ 13 BGB), Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. Die E-GmbH erbringt alle Leistungen im Rahmen Ihrer nach § 1 Ziffer 1 geschlossenen Verträge ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen des Vertragsschlusses auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos ausführen.
4. Die mit der Ladekarte und der Lade-App nutzbaren und verfügbaren Ladestationen kann der Kunde unter <https://emobilitaet-stephan.de> abrufen.
5. Die nachfolgenden AGB gliedern sich in folgende Teile:
  - Teil A: Regelungen für die Benutzung der Lade-App
  - Teil B: Regelungen für die Benutzung der Ladekarte
  - Teil C: Gemeinsame Schlussbestimmungen
  - Teil D: Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular

## **Teil A: Regelungen für die Benutzung der Lade-App**

### **§ 1 Allgemeine Hinweise**

1. Die Lade-App ermöglicht dem Kunden die Nutzung der in § 1 Nr. 1 genannten Ladestationen, ohne dass ein dauerhaftes Vertragsverhältnis begründet wird.
2. Der Kunde zahlt keine Grundgebühr, sondern nur die geladene Strommenge zu den in der Lade-App angezeigten Preisen.

### **§ 2 Anwendungshinweise zur Lade-App**

1. Kunden können innerhalb der App die nächstgelegenen Ladestationen suchen, diese nach Kriterien sortieren, als bevorzugt markieren, Ladevorgänge initiieren, beenden und die Bezahlung dafür durchführen.
2. Die App wird betrieben von smartlab Innovationsgesellschaft mbH, ansässig in der Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, Deutschland.
3. Es wird keine Garantie übernommen, dass die App jederzeit fehlerfrei läuft, spezielle Nutzeranforderungen erfüllt oder Informationen stets komplett, korrekt und aktualisiert sind.
4. smartlab behält sich das Recht vor, Updates oder Support nach eigenem Ermessen anzubieten oder diese Services sowie die App selbst jederzeit zu modifizieren oder einzustellen.
5. Die Nutzung der App ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt und gewährt dem Nutzer ein nicht-exklusives, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht.
6. Der Kunde kann die Lade-App in dem für sein Endgerät geeigneten App-Store direkt herunterladen. Alternativ kann der Kunde auch an der Ladesäule einen entsprechenden QR-Code scannen, der ihn direkt zum Download der Lade-App weiterleitet. Die Nutzung kann zusätzlichen Bedingungen der jeweiligen Plattform wie Google Play oder Apple App Store unterliegen.

### **§ 3 Vertragsschluss, konkreter Ablauf des Ladevorgangs mittels Lade-App**

1. Nachdem der Kunde sein Fahrzeug ordnungsgemäß an die jeweilige Ladestation angeschlossen hat, kann er den Ladevorgang in der Lade-App starten. Dazu muss der Kunde seine Kreditkartendaten in der Lade-App eingeben und die Zahlung freigeben. Bei der Authentifizierung wird für die Dauer des Ladevorgangs ein Betrag von 50,00 Euro auf der Kreditkarte des Kunden reserviert, um sicherzustellen, dass die zu belastende Kreditkarte gültig ist, der Verfügungsrahmen der Kreditkarte nicht ausgeschöpft ist und eine spätere Abbuchung erfolgreich durchgeführt werden kann.
2. Nach Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Start des Ladevorgangs kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Der Nutzer erhält eine Bestätigungs-E-Mail über den Beginn des Ladevorgangs. Der Vertrag endet mit Beendigung des Ladevorgangs
3. Nutzer können den Ladevorgang in der Lade-App verfolgen und erhalten nach Abschluss einen entsprechenden Beleg per E-Mail.
4. Die Zahlung erfolgt über das zuvor gewählte Zahlungsmittel.

### **§ 4 Preise**

1. Der Kunde zahlt für jeden Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die jeweils geladene Strommenge. Der Strompreis pro Kilowattstunde wird in der Lade-App vor Beginn des Ladevorgangs mitgeteilt.
2. Der Strompreis pro Kilowattstunde kann abhängig von der jeweiligen Ladestation variieren.
3. Es handelt sich um Bruttopreise inklusive Mehrwertsteuer.

## **Teil B: Regelungen für die Benutzung der Ladekarte**

### **§ 1 Vertragsschluss**

1. Der Kunde registriert sich auf der Homepage der E-GmbH unter <https://emobilitaet-stephan.de>.

2. Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Kunde die Ladekarte zusammen mit der dazugehörigen PIN-Nummer sowie die Vertragsnummer (Contract-ID) per Post zugesandt. Die Ladekarte bleibt während der gesamten Vertragsdauer Eigentum der E-GmbH.
3. Durch die Anmeldung und Eingabe der zugewiesenen PIN-Nummer sowie der Vertragsnummer (Contract-ID) im Kundenportal gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot ab.
4. Die Ladekarte wird anschließend aktiviert. Die Aktivierung wird dem Kunden umgehend via E-Mail mitgeteilt. Die Aktivierung der Ladekarte gilt als Annahme des Vertragsangebots und führt zum Vertragsschluss.
5. Die gewünschte Zahlungsart (Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift) und den Abrechnungszeitraum (monatlich) wählt der Kunde im Kundenportal aus.

## **§ 2 Vertragslaufzeit, Kündigung**

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der Vertrag kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde einen fälligen Betrag trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt.
4. Die Ladekarte ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses innerhalb von 14 Tagen an die E-GmbH zurückzugeben.
5. Die Kündigung bedarf der Textform.

## **§ 3 Leistungsumfang, Vertragsdurchführung**

### **1. Stromlieferung**

- a. Die E-GmbH beliefert den Kunden mit Strom. Die Lieferung erfolgt an den Ladestationen der E-GmbH, der smartlab Innovationsgesellschaft mbH (ladebusiness) und der Roaming-Partner.
- b. Die Ladevorgänge werden über das Informationssystem der Ladestation erfasst und über den jeweiligen Kunden abgerechnet.

- c. Je nach Ausstattung der jeweiligen Ladestationen liefert die E-GmbH Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC).

## **2. Nutzung der Ladestationen mittels Ladekarte**

- a. Der Kunde kann mit der Ladekarte an den Ladestationen der E-GmbH, der smartlab Innovationsgesellschaft mbH (ladebusiness) sowie der Roaming-Partner Strom zum Laden eines Elektrofahrzeugs entnehmen. Die Ladekarte darf nur für das Laden von Personenkraftwagen verwendet werden.
- b. Um das Fahrzeug aufzuladen, muss der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladekabel an die Ladestation anschließen.
- c. Die Ladekarte ermöglicht die Identifikation des Kunden zur Freischaltung der Ladeinfrastruktur.
- d. Während des Ladevorgangs wird die elektrische Energie durch geeichte Messungen sowie der Nutzungszeitraum in der jeweiligen Ladestation gemessen. Die vom Kunden bezogene und von der Ladestation gelieferte Energie sowie die Nutzungszeit werden dem Kunden zum vertraglich vereinbarten Preis in Rechnung gestellt.
- e. Der Kunde ist verpflichtet, den Verlust der Ladekarte unverzüglich per E-Mail an die folgende E-Mailadresse [info@emobilitaet-stephan.de](mailto:info@emobilitaet-stephan.de) zu melden. Die E-GmbH wird die Ladekarte unverzüglich sperren und wird den Kunden über die Sperrung informieren. Die E-GmbH ist berechtigt, dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt für die Ausstellung einer Ersatzkarte zu berechnen.

## **§ 4 Preise**

1. Die jeweils gültigen Preise werden dem Kunden bei der Registrierung auf der Homepage der E-GmbH unter <https://emobilitaet-stephan.de> im Preisblatt bekannt gegeben.
2. Der Kunde zahlt ab Freischaltung der Ladekarte eine monatliche Grundgebühr, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Ladestationen. Die Höhe der Grundgebühr richtet sich nach dem bei der Registrierung geltenden Preisblatt.
3. Der Kunde zahlt für jeden Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die jeweils geladene Strommenge. Der Strompreis pro Kilowattstunde richtet sich nach

den bei Registrierung des Kunden geltenden Preisen. Die Preise richten sich nach dem bei der Registrierung geltenden Preisblatt.

4. Die E-GmbH erhebt ab einer bestimmten Standzeit an der Ladestation eine zusätzliche „Blockiergebühr“. Die zulässigen Standzeiten und die Berechnungsgrundlagen für die „Blockiergebühr“ werden dem Kunden bei der Registrierung mittels Preisblatt mitgeteilt. Die „Blockiergebühren“ der Roaming-Partnern können hiervon abweichen.
5. Die Rechnungen werden dem Kunden über das Kundenportal zur Verfügung gestellt und zusätzlich per E-Mail (als pdf.) an den Kunden versendet, sobald neue Rechnungen im Portal verfügbar sind. Die Begleichung der Rechnungen erfolgt mittels des in § 2 Absatz 5 festgelegten Zahlungsmittels.
6. Der Rechnungsbetrag ist zu dem auf der Rechnung angegebenen Datum zur Zahlung fällig. Die E-GmbH ist berechtigt, die Ladekarte bei Zahlungsverzug zu sperren.

## **§ 5 Preisanpassung**

1. Die E-GmbH kann die Preise einseitig nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anpassen (Erhöhen oder Ermäßigen), um die für die Preisermittlung maßgebliche Kostenentwicklung auszugleichen.
2. Die E-GmbH ist berechtigt, die Preise zu erhöhen, wenn sich die preisbildenden Faktoren wesentlich erhöhen und verpflichtet, die Preise zu ermäßigen, wenn sich die preisbildenden Faktoren wesentlich verringern. Bei der Preisermittlung werden Kostensteigerungen und gegenläufige Kostensenkungen berücksichtigt und gegeneinander aufgerechnet. Umfang und Zeitpunkt einer Preisanpassung sind von der E-GmbH so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen.
3. Der Gesamtpreis setzt sich derzeit unter anderem aus den Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Ladestationen, den Kosten für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie den Vertriebskosten zusammen, wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist.
4. Die Preisanpassung wird dem Kunden mit einer Frist von mindestens 6 Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt.

5. Ist der Kunde mit der Preisanpassung nicht einverstanden, kann er den Vertrag nach Zugang der vorgenannten Mitteilung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung kündigen.
6. Abweichend von den vorstehenden Absätzen können Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Vorankündigung und ohne Sonderkündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben werden.

## **Teil C: Gemeinsame Bestimmungen**

### **§ 1 Sorgfaltspflichten des Kunden**

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladestationen pfleglich zu behandeln und die an den Ladestationen angebrachten Bedienungshinweise zu beachten.
2. Der Kunde ist verpflichtet, Schäden und/oder Störungen an den Ladestationen der smartlab Innovationsgesellschaft mbH (ladebusiness) und der Roaming-Partner unter Beachtung der jeweiligen Nutzungsbedingungen der Ladestationen zu melden. Schäden und/oder Störungen an Ladestationen der E-GmbH sind unter der Telefonnummer 08271/4246284 zu melden.
3. Der Kunde gewährleistet, dass das von ihm verwendete Ladekabel in einwandfreiem Zustand und für die Ladeleistung geeignet und zugelassen ist.
4. Es liegt in der Verantwortung des Kunden zu entscheiden, ob sein Fahrzeug mit Gleich- oder Wechselstrom geladen werden muss.
5. Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug nach Beendigung des Ladevorgangs unverzüglich von der Ladestation zu entfernen.

### **§ 2 Haftung**

1. Die E-GmbH haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladestationen, insbesondere nicht bei Problemen mit der Elektrizitätsversorgung, bei Störung und/oder Ausfällen der Ladestationen aufgrund Reparatur- und Wartungsarbeiten und bei Störungen und/oder Ausfällen der Ladestationen in Fällen höherer Gewalt. Die E-GmbH ist insoweit von ihrer Leistungspflicht befreit.

2. Fälle von höherer Gewalt sind alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie Ereignisse, die – soweit sie vorhersehbar gewesen wären – außerhalb der Einflussosphäre der E-GmbH liegen. Dazu zählen insbesondere, aber nicht abschließend folgende Ereignisse:

*Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Sturmfluten, Orkan und Taifun sowie andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Erdbeben, Blitzschlag, Lawinen- und Erdrutsche, Feuer, Seuchen, Pandemien, Epidemien und infektiöse Krankheiten (soweit eine solche von der WHO oder einem Ministerium ausgerufen wurde oder durch das Robert-Koch-Institut ein Gefahrenniveau von mindestens »mäßig« festgelegt wurde), Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Revolution, Militär- oder Zivilputsch, Aufstand, Blockaden, Behörden und Regierungsanordnungen, Streiks, Aussperrung.*

3. Die E-GmbH haften nicht für Schäden, die dem Kunden durch Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der von ihm verwahrten PIN-Nummer oder Vertragsnummer (Contract-ID) entstehen.
4. Im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet die E-GmbH gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
5. Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet die E-GmbH nur, sofern es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt. In diesem Fall ist die Haftung der E-GmbH auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf.
6. Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.
7. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der E-GmbH.
8. Die Haftung der E-GmbH für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

### **§ 3 Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden von der E-GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

### **§ 4 Streitbeilegungsverfahren nach VSBG**

Die E-GmbH weist darauf hin, dass sie bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit Kunden, die als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB anzusehen sind, nicht zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) verpflichtet ist und sich entschieden hat, an einem solchen Verfahren nicht teilzunehmen.

### **§ 5 Hinweis auf die Online-Streitbeilegungs-Plattform**

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfe bei der Einreichung einer Verbraucherbeschwerde über einen Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren vor den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

### **§ 6 Schlussbestimmungen**

1. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Es gelten ausschließlich diese allgemeinen Vertragsbedingungen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

3. Der Gerichtsstand für Kaufleute i.S. des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Meitingen. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
4. Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Partei. Dies gilt nicht für die Abtretung von Zahlungsansprüchen.

## **Teil D: Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular**

### **§ 12 Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht den Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die

**E-Mobilität Stephan GmbH**

**Büchelfeldstraße 6**

**86405 Meitingen**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. Bsp. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## § 13 Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, können Sie das folgende Formular ausfüllen und an die folgende Anschrift senden:

**E-Mobilität Stephan GmbH**  
**Büchelfeldstraße 6**  
**86405 Meitingen**

-----  
Muster für das WIDERRUFSFORMULAR

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*): \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

-----